

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0076/25 Fraktion GRÜNE/future! – Madeleine Linke	FB 64	S0138/25	28.03.2025
Bezeichnung			
Fußverkehrskonzept und Umsetzung von Fußverkehrsmaßnahmen			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		08.04.2025	

Mit der F0076/25 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2024 folgende o.g. Anfrage gestellt:

- 1. Arbeitet die Stadtverwaltung derzeit an einer Fußverkehrskonzeption und welche Maßnahmen für die Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes wurden seit dem Beschluss des Verkehrsentwicklungsplans im Jahr 2022 ergriffen?*
- 2. Wie ist die Qualität, insbesondere der Oberflächen, des bestehenden Fußverkehrsnetzes einzuschätzen? Welche Daten liegen vor?*
- 3. Wurde die Pilotmaßnahme 04 „Modellhafte Umgestaltung eines durch Gehwegparken besonders beeinträchtigten Straßenabschnitts unter Einbeziehung gestalterischer und baulicher Maßnahmen hauptsächlich im Kreuzungsbereich (z.B. Straßenbäume, Poller, Fahrradbügel) aus dem Verkehrsentwicklungsplan mit Umsetzungsziel bis 2024, realisiert?*
- 4. Welche Arbeiten fanden bisher statt, um die Maßnahme Fuß_02 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Querungsmöglichkeiten an großen Straßen in einem Abstand von nicht mehr als 150 m“ umzusetzen?*
- 5. Welche Arbeiten fanden bisher statt, um die Maßnahme Fuß_03 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Aktionsprogramm Querungshilfen für Fußgänger“ umzusetzen?*
- 6. Wann fand bzw. findet die Maßnahme Fuß_04 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Fußverkehrs-Check“ statt?*
- 7. Welche Arbeiten fanden bisher statt, um die Maßnahme Fuß_13 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Die LHMD veranlasst bei der Gestaltung von Grundstücksein- und -ausfahrten, dass ebene und überrollbare Beläge verbaut werden und der Vorrang des Fußverkehrs erkennbar ist“ umzusetzen?*
- 8. Welche Arbeiten fanden bisher statt, um die Maßnahme Fuß_16 aus dem Verkehrsentwicklungsplan „Behinderungen des Fußverkehrs durch den ruhenden Verkehr u.a. im Zuge vermehrter Kontrollen unterbinden. Verstöße – insbesondere das Parken auf Gehwegen sowie in Einmündungsbereichen und an Querungsstellen – sind konsequent zu ahnden. Vorgesehen sind auch bauliche Maßnahmen.“ umzusetzen? Wie findet sich diese veränderte Schwerpunktsetzung in den Aufgabenstellungen bzw. Dienstanweisungen des Ordnungsamtes wieder? Welche baulichen Maßnahmen wurden ergriffen?*

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu Frage 1

Zurzeit arbeitet die Verwaltung an einer Drucksache mit dem Arbeitstitel „Ein Fußverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg“. Der Entwurf dieser Drucksache befindet sich in der internen Ämtermitzeichnung und soll voraussichtlich im II. Quartal 2025 in den Stadtrat und seinen Gremien eingebracht werden.

Gem. den Ergebnissen aus dem Projekt „Mobilität in Städten - System repräsentativer Verkehrsbefragungen“ (SrV, siehe I0028/25) kann eine positive Entwicklung erkannt werden. Die Werte des Modal Splits aus dem beschlossenen „Szenario 1 - Stärkung des Umweltverbundes“ können erreicht werden.

	Zu Fuß	Fahrrad	ÖV	Pkw
SrV 2013	27 %	13 %	15 %	46 %
SrV 2018	25 %	18 %	14 %	43 %
SrV 2023	28 %	18 %	13 %	42 %
VEP 2030 <i>plus</i> Szenario 1	23 %	20 %	20 %	37 %

(Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Eigene Darstellung)

zu Fragen 2 bis 8

Der neue europäische Rahmen für Mobilität sieht unter anderem vor, dass die Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität, die „Sustainable Urban Mobility Plans“(SUMP) für 424 Städte des Kernnetzes verpflichtend werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg gehört dazu.

Der Verkehrsentwicklungsplan VEP 2030*plus* wurde entsprechend den Leitlinien für nachhaltige urbane Mobilitätspläne erarbeitet und am 24. März 2022 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg (SR-Nr. 1399-046(VII)22) mit dem Handlungsauftrag der Evaluierung beschlossen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Jahre 2024 Fördermittel für eine Evaluierung beantragt. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg den Zuwendungsbescheid auf ihren Antrag.

Gegenstand einer anstehenden Beauftragung eines Planungsbüros ist – wie im Planwerk und mit dem Stadtratsbeschluss vorgegeben – eine Evaluierung. Abgesehen vom fortschreitenden umweltrelevanten und technologischen Wandel und der sich daraus ableitenden notwendigen Verkehrswende ist aktueller Anlass dafür die im Südwesten der Landeshauptstadt geplante industrielle Großansiedlung des sogenannten Hightech-Parks. Ein weiterer Grund ist die Ausweisung der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der TEN-V-Verordnung der EU als urbaner Knoten, woraus sich besondere Anforderungen ergeben.

Die Evaluierung des VEP 2030*plus* soll durch einen offenen Beteiligungsprozess begleitet werden. Das betrifft zum einen die regelmäßige Information von Verwaltungsspitze und Stadtrat in geeigneter Form über relevante Zwischenergebnisse und den erreichten Arbeitsstand. Zum anderen gilt dies auch für die Beteiligung der Öffentlichkeit. Sie soll u.a. mittels digitaler Newsletter und im Rahmen mehrerer öffentlicher Foren über wichtige Stationen der Bearbeitung informiert und an der Erarbeitung geeigneter Meilensteine aktiv beteiligt werden. Ziel des gesamten Prozesses ist die Weiterführung des VEP 2030*plus* im Sinne eines nachhaltigen Mobilitätsplans 2040, der nach Abschluss der Bearbeitung dem Stadtrat zur Beschlussfassung zugeleitet werden soll.

Im Rahmen der Vorgaben des Fördermittelbescheides soll dies bis Ende des II. Quartals 2027 erfolgen.

Eine tiefergehende Beantwortung der Fragen von F0076/25 ist vor der anstehenden Evaluierung sowie Aufstellung eines Fußverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Magdeburg nicht sinnvoll. Im Rahmen der Bearbeitung werden Maßnahmen neu bewertet und ggf. neu priorisiert (siehe auch S0146/25).

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung